

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 35 (1960)
Heft: 1

Artikel: Cité Bellevaux-Pavement in Lausanne : 1957 Architekten : W.F. Vetter und J.P. Vouga SIA/BSA, Lausanne, Ingenieur : R. Suter, Lausanne
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1

CITÉ BELLEVAUX-PAVEMENT IN LAUSANNE

1957 Architekten: W. F. Vetter und J. P. Vouga SIA/BSA, Lausanne, Ingenieur: R. Suter, Lausanne.

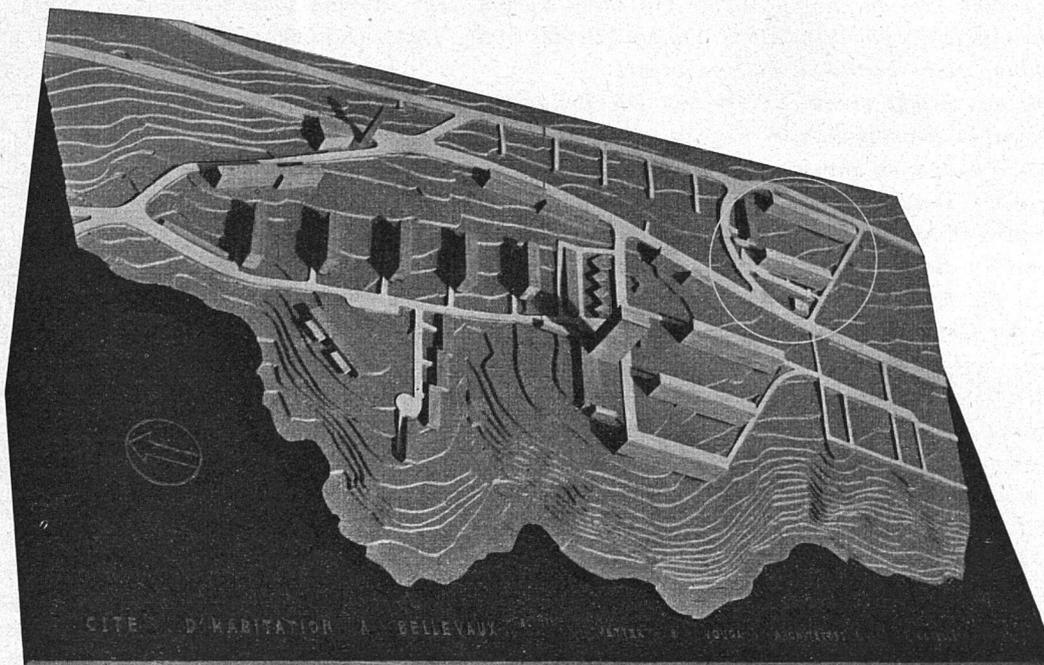
Die Überbauung «Cité Bellevaux-Pavement» wurde im Rahmen der Aktion zur Förderung des Baues billiger Wohnungen, die der Kanton Waadt durchführte, erstellt. Durch ein Gesetz vom 8. Dezember 1953 wurde durch den Staat ein Kredit von 30 Millionen Franken gewährt, aus dem den Gemeinden die Mittel zur Finanzierung sozialer Wohnbauten zu einem Zinssatz von 2,75 Prozent zur Verfügung gehalten werden. Die Gemeinden müssen nach dem Gesetz den Interessenten das Bauland gratis abgeben oder eine gleichwertige Leistung aufbringen.

Eine kantonale Wohnbaukommission, der auch mehrere Architekten angehörten, arbeitete «Technische Direktiven» aus, in denen die Regeln, die bei der Erstellung der Pläne und bei der Ausführung der Arbeiten zu beachten sind (Siehe «Das Wohnen» Nr. 12/1954 und Nr. 2/1955). Endlich

schreibt ein Reglement die Bedingungen vor, die von den Mietern erfüllt sein müssen, damit ihnen eine Wohnung abgegeben werden darf.

Die Cité Bellevaux-Pavement wird von drei Gebäuden, die sich zu einem Ganzen zusammenfügen, gebildet. Sie enthalten 168 Wohnungen. Gestattet war nur die Erstellung viergeschossiger Bauten mit einer Länge von 36 Metern. Um eine bessere Lösung zu erhalten, wandte man die Bestimmung des Gesetzes über die Baupolizei an, die vorsieht, daß für nicht-überbautes Gelände mit einer gewissen Ausdehnung ein Quartierplan ausgearbeitet werden kann, der von den allgemein geltenden Vorschriften abweicht. Die Prozedur ist ein wenig lang, weil die Pläne dem Einspracheverfahren unterliegen und vom Gemeinderat und vom Regierungsrat genehmigt sein müssen.

2



- 1 Die Grünzone zieht sich zwischen die Wohnungen hinein.
- 2 Modell der Gesamtüberbauung Cité Bellevaux-Pavement
- 3 Die Fassadenplatten wurden in der Fabrik hergestellt
- 4 Normalgeschoß des sechsgeschossigen Baues
- 5 Normalgeschoß des dreistöckigen Wohnhauses
- 6 Fassadenelemente wurden mit dem Kran hochgezogen

6

Das Verfahren lohnte sich aber, weil dadurch in diesem Fall die Ausarbeitung eines harmonischen Gesamtprojektes, umfassend ein dreigeschossiges Gebäude von 45 m Länge mit voller Südorientierung, flankiert von zwei Gebäuden von 72 und 96 m Länge und fünf, sechs und sieben Geschossen, entsprechend ihrer Stellung am Abhang, mit Ost-West-Orientierung möglich wurde. Der Abstand dieser beiden Gebäude beträgt 60 m, und die Freifläche, über die nur Fußwege führen, ist als Park ausgebildet. Die Fahrwege führen um die Anlage herum.

Das Ganze wird ergänzt durch einen Laden, Boxen für 20 Autos und zahlreiche Parkierungsflächen. Bei einer Ausnutzungsziffer von 0,85 entfallen auf den Quadratmeter Bauareal ungefähr drei Kubikmeter umbauten Raumes.

Die Ausführung der Überbauung wurde zwei verschiedenen Gesellschaften anvertraut. Leider fühlte sich der Architekt der einen Gesellschaft nicht an die Konzeption gebunden, von der die Architekten für die beiden Gebäude, über die hier berichtet wird, ausgingen. Diese wollen nicht die Arbeit ihres Kollegen kritisieren, bedauern aber, daß das Ganze nicht die Einheit aufweist, die sie gewünscht hätten.

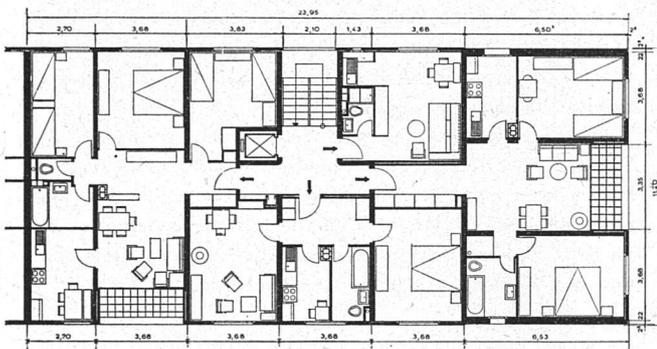
Das erste Gebäude der Architekten W. F. Vetter und J. P. Vouga ist dreigeschossig und enthält Dreizimmerwohnungen



3

den Gebäuden Elemente mit gleichen Ausmaßen verwendet werden, was durch ein kleines Spiel mit der Verschiebung der Platten erreicht wurde.

Es würde zu weit führen, die anderen Neuerungen aufzuzählen, die während der Ausführung Anwendung fanden, und die dem Ganzen den Charakter eines Versuchswerkes gaben.

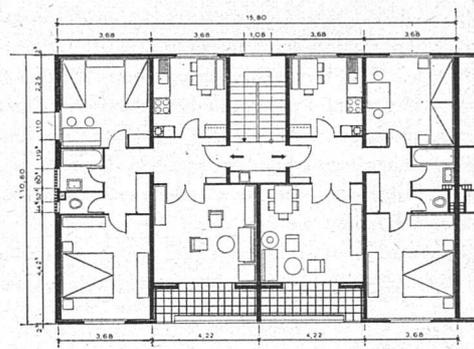


4

mit einem üblichen Grundriß. Das zweite hat sechs bis sieben Stockwerke und ist nach einer interessanteren Idee entworfen. Es enthält in jedem Geschoß in einer Einheit von 24 Metern eine Einzimmerwohnung (gegen Osten), eine Zweizimmerwohnung (gegen Westen) und zwei «durchgehende» Wohnungen mit drei, beziehungsweise vier Zimmern. Diese sind in bezug auf Organisation und Ausstattung besonders sorgfältig studiert worden, und es scheint, daß sie zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen sind. Besonders die tragenden Querwände, die die Wohnungen ausgezeichnet gegeneinander isolieren, bieten einen gewissen Vorteil gegenüber allen anderen Trägersystemen.

Die Fassaden — ausgenommen die tragenden Giebel- und Seitenwände — sind aus großen vorgefertigten Elementen aus Beton mit geschliffener Kunststeinimitation auf der Außenseite, einer «Sagex»-Isolation und einer Vormauerung aus Tonplatten mit einem Gipsabrieb nach innen, konstruiert.

Die hölzernen Fensterläden lassen sich außen auf Schienen aus galvanisiertem Eisen seitwärts verschieben. Diese Lösung gestattete — ja drängte auf —, eine Fassade von vollkommener Einfachheit ohne jegliche Vorsprünge zu gestalten. Nur die Loggien, die in der Verlängerung der Wohnzimmer der großen Wohnungen liegen, geben den Fassaden ihren Rhythmus. Trotz den verschiedenen Zimmergrößen konnten bei bei-

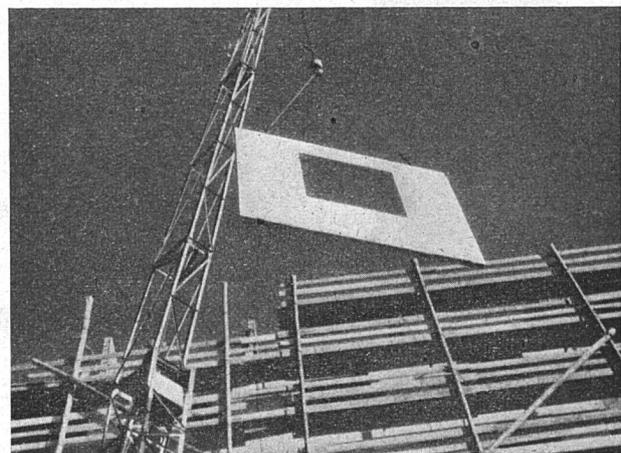


5

Die Mietzinse betragen für eine

Einzimmerwohnung	Fr. 70.—
Zweizimmerwohnung	Fr. 100.—
Dreizimmerwohnung	Fr. 110.— und 120.—
Vierzimmerwohnung	Fr. 130.—

Der Kubikmeterpreis belief sich (ohne Spezialfundamente und Personenaufzüge) auf Fr. 91.30.



6

7